

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 35 Sitzung des Stadtrates am 03.05.2012 - Tagesordnung
- 36 Bekanntmachung über die Neubestellung eines Ratsmitgliedes
- 37 Bebauungsplan 142 B - Bourscheidtstraße
- 38 Bekanntmachung über die barrierefreien Zugänge zu den Wahllokalen

Hinweisbekanntmachungen

28. Jahrgang
Ausgabe Nr. 12
27.04.2012

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,
Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,
Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzel Exemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

35

Bekanntmachung

**über die Sitzung des Stadtrates
am 03.05.2012**

Am Mittwoch, den 03.05.2012 findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

A Öffentlicher Teil

- A 1 Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- A 2 Fragestunde für Einwohner
- A 3 Genehmigung einer Niederschrift
- A 4 Neubesetzung der Einigungsstelle
- A 5 Beitritt zur Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen
- A 6 Anfragen und Mitteilungen

B Nichtöffentlicher Teil

- B 1 Beteiligung der EWW GmbH
- B 2 Einstellung einer Rücklage
- B 3 Anfragen und Mitteilungen
- B 3.1 Unterrichtung des Rates nach § 113 Abs. 5 GO NRW
- B 3.1.1 Blaustein-See GmbH

36

Bekanntmachung

Am 13.04.2012 ist das

**Ratsmitglied Herr Dieter Weißhaupt
SPD**

verstorben.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1998 (GV NRW S. 454), habe ich

Frau Brigitte Priem

Langenerf 22, 52249 Eschweiler,

aus der Reserveliste der SPD als Nachfolgerin festgestellt.

Gegen diese Feststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Bürgermeister in Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Eschweiler, 25.04.2012

Der Bürgermeister
Als Wahlleiter

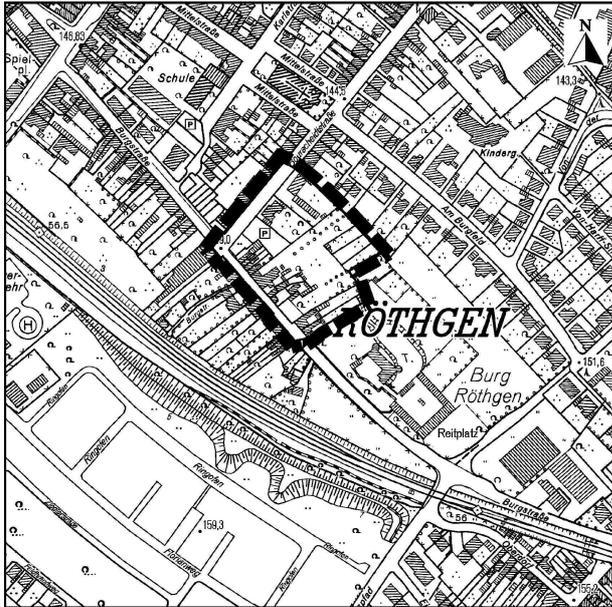
Bertram

37

Bekanntmachung vom 25.04.2012

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 28.03.2012 den Bebauungsplan 142 B - Bourscheidtstraße - gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Röthgen. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Entsprechend § 10 BauGB liegt der Bebauungsplan 142 B – Bourscheidtstraße - als Satzung mit der Begründung ab sofort in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Zimmer 447a dauernd während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan 142 B – Bourscheidtstraße - in Kraft.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB. Danach sind eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes 142 B - Bourscheidtstraße - schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlö-

schen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler vorher gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 25.04.2012

Bertram
Bürgermeister

38

Landtagswahl 2012 - Barrierefreie Wahllokale

Das Wahlamt der Stadt Eschweiler hat die Wahllokale im Stadtgebiet für die Landtagswahl am 13.05.2012 auf ihre barrierefreie Zugänglichkeit für gehbehinderte Menschen und Rollstuhlnutzer überprüft.

Ziel war es, Wahllokale zu benennen, in denen mobilitätseingeschränkte Menschen die Möglichkeit haben, ihre Stimme - alternativ zur Briefwahl- direkt abgeben zu können.

Im nachfolgenden sind die Kriterien aufgeführt, die für die Zuordnung der einzelnen Wahllokale zugrunde gelegt wurden.

Kriterien für die Einstufung der Gebäude bzw. Wahlräume

1. barrierefreie Wahllokale

Der Zugang ist ebenerdig oder hat eine Schwelle von bis zu 3 cm oder hat eine Rampe mit einer Steigung von bis zu 6 %.
Alle Türen haben eine lichte Breite von mindestens 90 cm.

Der Zugang hat eine Schwelle, die bis zu 18 cm hoch ist bzw. hat eine Rampe mit einer Steigung von bis zu 25 %.
Alle Türen haben eine lichte Breite von mindestens 70 cm.

Das Ergebnis dieser Überprüfung ist als Anlage beigefügt.
Weitere Auskünfte erteilt das Wahlamt der Stadt Eschweiler, Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 13, Tel.: 71-683 oder 71-682.

2. eingeschränkt barrierefreie Wahllokale

Der Zugang ist ebenerdig oder hat eine Schwelle von bis zu 3 cm oder hat eine Rampe mit einer Steigung von bis zu 8 %.
Alle Türen haben eine lichte Breite von mindestens 80 cm.

Eschweiler, 24.04.2012

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister

Bertram

3. mit Hilfe zugängliche Wahllokale

Verzeichnis der Wahllokale:

| Stimmbezirk | Wahllokal | Barrierefreiheit |
|--|---|----------------------------|
| 0100 – Röhe | Kath. Grundschule Röhe Erfstr. 38 | barrierefrei |
| 0200 – Eschweiler-West | Gemeinschaftshauptschule Stadtmitte Jahnstr. 21 | eingeschränkt barrierefrei |
| 0300 – Gebiet Lyzeum | Don-Bosco-Schule, Grüner Weg 3 | barrierefrei |
| 0400 – Marktviertel | Städt. Gymnasium (Hauptgebäude) Peter-Paul-Str. 13 | mit Hilfe erreichbar |
| 0500 – Eschweiler Ost I | Städt. Gymnasium (Nebengebäude) Gartenstr. 36 | barrierefrei |
| 0600 – Eschweiler Ost II | Eduard-Mörrike-Schule Eduard-Mörrike-Str. 15 | barrierefrei |
| 0700 – Gebiet Patternhof | Städt. Realschule Patternhof Patternhof 7 | barrierefrei |
| 0800 – Stadtzentrum | Städt. Seniorenzentrum Marienstr. 7 | barrierefrei |
| 0901 – Gebiet Sportzentrum Jahnstr. | Gemeinschaftshauptschule Stadtmitte Jahnstr. 21 | eingeschränkt barrierefrei |
| 0902 – Sonderwahlbezirk | Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen, Johanna-Neuman- Str. 4 | barrierefrei |
| 1000 – Röthgen-Ost | Pastor-Zohren-Haus (Seniorenzentrum) Am Burgfeld 9 | barrierefrei |
| 1100 – Röthgen-West | Senioren- und Betreuungszentrum der StädteRegion Aachen, Johanna-Neuman- Str. 4 | barrierefrei |
| 1200 – Waldsiedlung/Pumpe | Kindergarten Purzelbaum Alte Rodung 100 | mit Hilfe zugänglich |
| 1301 – Stich-Nord | Barbaraschule Stich 60 | barrierefrei |

| | | |
|---|--|----------------------------|
| 1302 – Stich-Süd | Städt. Gesamtschule Friedrichstr. 12 | barrierefrei |
| 1400 – Bergrath-Nord | Kath. Grundschule Bergrath Weierstr. 13 | barrierefrei |
| 1500 – Bergrath-Süd/Bohl | Kath. Grundschule Bohl Bohler Str. 92 | eingeschränkt barrierefrei |
| 1600 – Nothberg | Kindergarten St. Cäcilia Pfarrer-Krings-Str. 15 | mit Hilfe zugänglich |
| 1700 – Hastenrath/ Scherpenseel/Volkenrath | Kath. Kindergarten St. Wendelinus Hamicher Weg 6 | mit Hilfe zugänglich |
| 1801 – Kinzweiler I | Festhalle Kinzweiler Kalvarienbergstr. 8 | barrierefrei |
| 1802 – St. Jöris | Kindergarten Merzbrücker Straße Merzbrücker Str. 7 | mit Hilfe zugänglich |
| 1900 – Kinzweiler II/Hehlath | Kath. Grundschule Kinzweiler Am Maxweiher 15 | barrierefrei |
| 2000 – Dürwiß I | Zweifachsporthalle Dürwiß Nagelschmiedstr. 3 | barrierefrei |
| 2100 – Dürwiß II | Gemeinschaftshauptschule Dürwiß Konrad-Adenauer-Str. 16 | barrierefrei |
| 2201 – Dürwiß III | Festhalle Dürwiß Stresemannstr. 2 | barrierefrei |
| 2202 – Neu-Lohn/Fronhoven | Vereinsheim KG Kirchspiel Lohn Domtalgweg 5 | barrierefrei |
| 2300 – Weisweiler I | Festhalle Weisweiler Berliner Ring 2 | eingeschränkt barrierefrei |
| 2400 – Weisweiler II | Astrid-Lindgren-Schule Hüchelner Str. 206 | mit Hilfe zugänglich |
| 2500 – Weisweiler III | Jugendheim St. Severin Severinstr. 9 | barrierefrei |